

INFORMATIONEN FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

HAUSANSCHLUSS WASSER



GELSENWASSER



GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

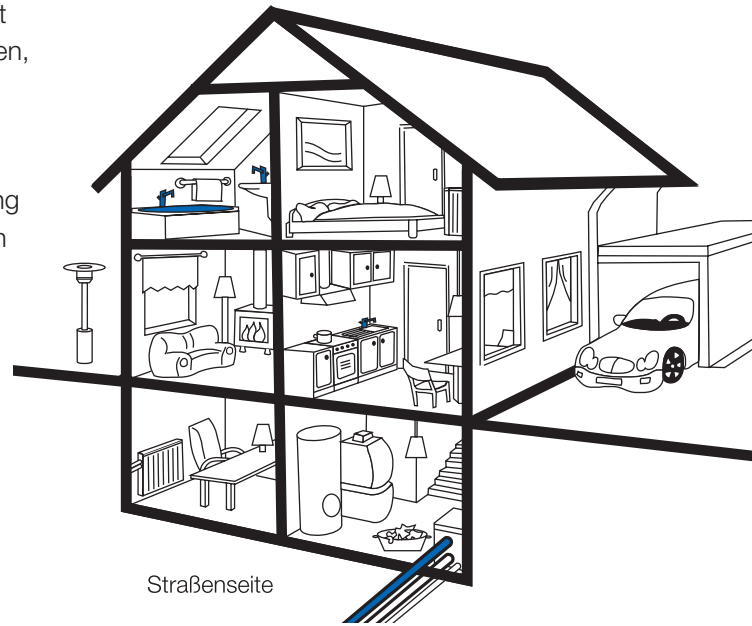
Hausanschluss für Wasser*

Hinweis: Der Anschlussraum sollte an der Straßenseite geplant werden, die Hauseinführung nicht unter Hauseingängen, Treppen, Terrassen oder anderen Überbauungen liegen.

Frostschutz: Wegen Frostgefahr ist für die Wasserleitung eine Überdeckung von mindestens 90 cm und für die Hauseinführung ein seitlicher Abstand von mindestens 80 cm zu Lichtschächten vorzusehen. Der Anschlussraum ist frostfrei zu halten.

Leitungsführung: Die Anschlussleitung ist möglichst rechtwinklig, gradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen. Der Leitungsbau muss ungehindert möglich sein und die Trasse auf Dauer zugänglich bleiben. Als Einführung in das Gebäude darf grundsätzlich nur das von GELSENWASSER gestellte Durchführungsrohr verwendet werden.

Jedes Überbauen ist unzulässig!

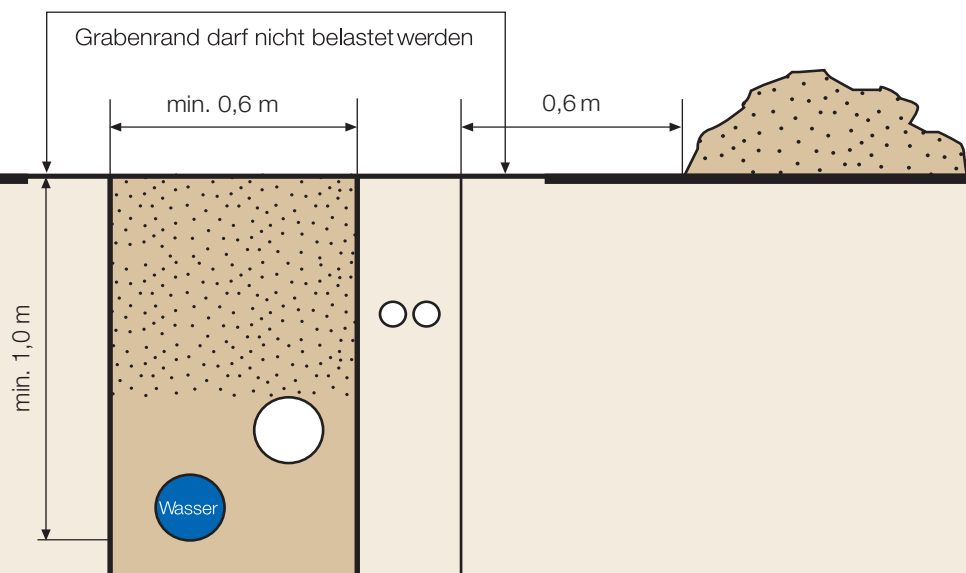


* sofern von einem Unternehmen der GELSENWASSER-Gruppe erstellt

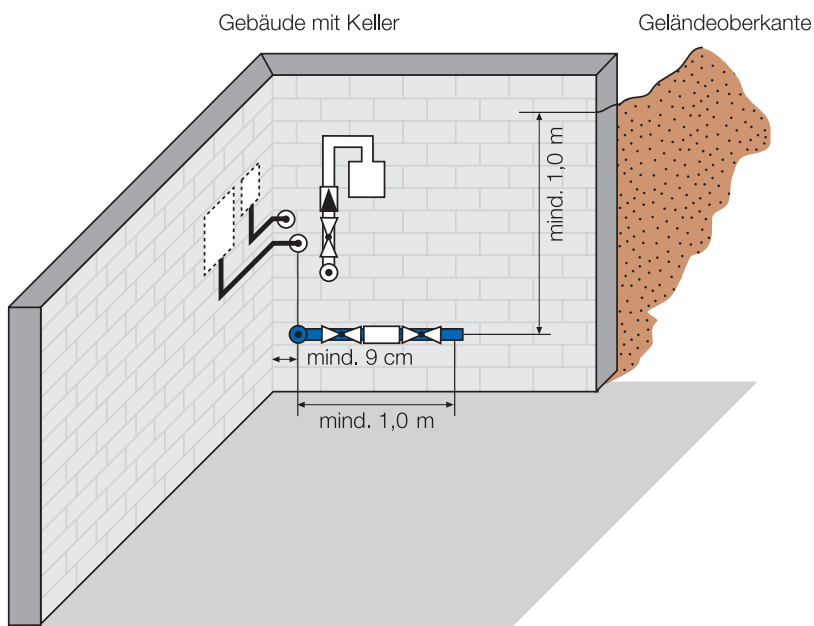
Eigenleistung durch den Kunden (nur auf Privatgrundstück möglich)

Eigenleistungen für den Hausanschluss sind nur nach vorheriger Zustimmung und Einweisung möglich. Für Schäden an Anschlussleitungen, die auf nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenleistungen zurückzuführen sind, haftet der Kunde/Grundstückseigentümer.

Der Leitungsgraben ist rechtwinklig und gradlinig zum Gebäude auszuheben. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Der Graben muss mindestens 0,6 m breit sein. Vor dem Gebäude (Hauseinführung) ist eine Baugrube von 1,2 m x 1,2 m herzustellen. Die Grabensohle muss bei der Verlegung Wasserleitungen mindestens 1,0 m tief sein. Die Grabensohle muss aus steinfreiem Boden von mindestens 0,1 m Stärke bestehen. Für den Zeitraum von der Verlegung der Anschlussleitungen bis zur Verfüllung ist der Rohrgraben wasserfrei zu halten. Der Rohrgraben ist nach der Anschlussverlegung umgehend zu verfüllen. Zunächst ist die Anschlussleitung mit steinfreiem Boden (z. B. Sand) 0,3 m hoch abzudecken und anschließend lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.



Anschlussvarianten für Wasser

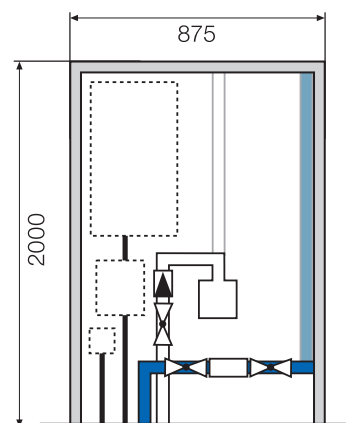
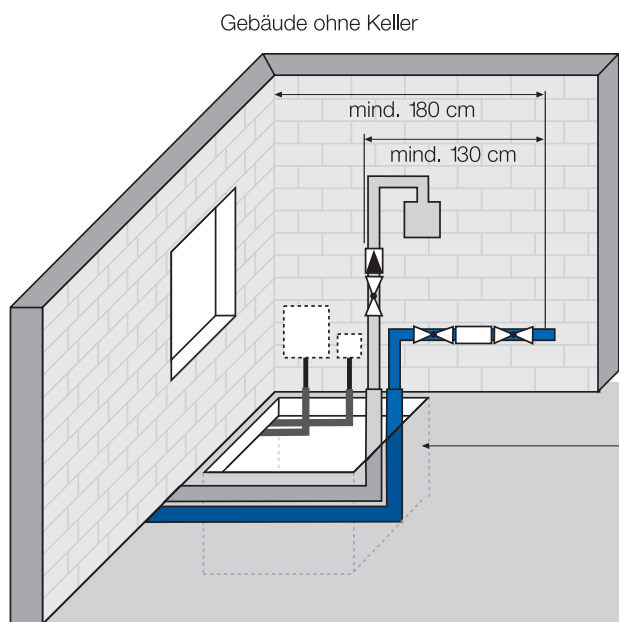


Hinweis für Gebäude ohne Keller

Bei Gebäuden ohne Keller kann die Zähleranlage auch in einem an der Außenwand liegenden Anschlussraum oder einer Anschlussnische eingebaut werden. Die Wasserzähleranlage muss frostfrei gehalten werden.

Für den Wasseranschluss muss eine Aussparung von mind. 80 x 80 x 110 cm (bündig mit der fertigen Innenwand) in der Bodenplatte vorgesehen werden.

Für den Ausnahmefall eines nicht an einer Außenwand liegenden Anschlussraums muss für den Wasseranschluss bauseitig ein Montagerohr (bei GELSENWASSER zu beziehen) mit mind. 75 mm oder 100 mm (auf Anfrage) Durchmesser, von der Aussparung in der Bodenplatte (unter dem Anschlussraum) bis vor das Gebäude geführt werden. Das von GELSENWASSER bereitgestellte Montagerohr ist zwingend zu verwenden. Der Anschlussraum sollte möglichst nicht weiter als 3 m von der Außenwand entfernt liegen.



Aussparung in der Bodenplatte min. 80 x 80 cm unverfüllt 110 cm tief von Geländeoberkante



GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 708-0
Telefax: 0209 708-650
E-Mail: service@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de